

**Kapitel A:  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**

**Kapitel B:  
Girokonto und Zahlungsverkehr**

**Kapitel C:  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**

**Kapitel D:  
Kreditgeschäft**

**Kapitel E:  
Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>A Allgemeine Informationen zur Sparkasse</b>	
I Name und Anschrift der Sparkasse	4
II Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III Eintragung im Handelsregister	4
IV Vertragssprache	4
V Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII Hinweis zur Umsatzsteuer	5
<b>B Girokonto und Zahlungsverkehr</b>	
I Girokonten	6
1 Preismodelle für Privatkonten	6
2 Preismodelle für Geschäftskonten	11
3 Preismodelle für Fremdwährungskonten	13
4 Kontoauszug (pro Vorgang)	13
4.1 Privatkonten	13
4.2 Geschäftskonten	14
5 Rechnungsabschluss	14
5.1 Privatkonten	14
5.2 Geschäftskonten	14
6 Geduldete Kontoüberziehungen	15
7 Kontowecker	15
8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	15
9 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	15
10 Sonstige Dienstleistungen	16
II Erbringung von Zahlungsdiensten	17
1 Überweisungen	17
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	17
1.1.1 Überweisungsaufträge	17
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung	20
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	21
1.2.1 Überweisungsaufträge	21
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung	24
2 Lastschriften	25
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	25
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	26
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten	27
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift	27
2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	28
2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	28
2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften	28
2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften	28
2.4 Lastschrifteinzug	28
2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	28
2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	28

	<b>Seite</b>	
3	Kartengestützter Zahlungsverkehr	29
3.1	Mastercard-/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	29
3.2	Sparkassen-Card (Debitkarte)	32
3.3	GeldKarte, Sparkassen-Kundenkarte, Sparkassen-Hauskarte/Giocard only	34
3.4	Bargeldauszahlung	34
3.5	Ausführungsfrist	39
4	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	39
4.1	Bargeldeinzahlung	39
4.2	Bargeldauszahlung	39
5	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	40
5.1	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	40
5.2	Electronic Banking für Unternehmer	40
5.3	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	41
5.4	Firmenkundenportal	42
6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	43
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	43
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	43
7	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	44
8	Sonstige Dienstleistungen	44
III	Scheckverkehr	46
1	Allgemein	46
2	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	46
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland	46
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland	46
2.3	Scheckrückgaben	46
2.4	Umrechnungskurse	47
3	Sonstige Entgelte	47
4	Reiseschecks und Sorten	47
<b>C</b>	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b>	
I	Sparkonto	48
1	Kennwortvereinbarung und sonstige Dienstleistungen	48
2	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	48
II	Wertpapiere	49
1	Depotleistungen	49
2	Effektive Stücke (Dienst nicht verfügbar)	49
3	Transaktionsleistungen	50
4	Ersatz von Aufwendungen	50
<b>D</b>	<b>Kredite</b>	
I	Kredite	51
II	Bankbürgschaft (Aval)	53
<b>E</b>	<b>Sonstiges</b>	
I	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	54
II	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B I 4, B I 5, B II 3.1 g, B II 5.2 oder C II 1 erfasst)	54
III	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	55
IV	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	55
V	Schließfächer/Verwahrstücke	55
VI	Edelmetallgeschäft	56
VII	Erbfallabwicklung	56
VIII	Weitere Dienstleistungen	56

**A Allgemeine Informationen zur Sparkasse**

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

**I Name und Anschrift der Sparkasse**

Sparkasse Altmark West  
Wallstraße 1  
29410 Salzwedel

**II Zuständige Aufsichtsbehörden**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main

Postanschrift: Europäische Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main

(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

**III Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Stendal HRA 597

**IV Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

**V Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Altmark West nimmt am Streitbeilegungsverfahren von dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## A Allgemeine Informationen zur Sparkasse



Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: vgs-info@spk-altmark-west.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,  
die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder  
Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
**oder**  
Marie-Curie-Str. 24 - 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Altmark West, Vorstandssekretariat, Wallstraße 1, 29410 Salzwedel einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe von Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.



## B Girokonto und Zahlungsverkehr

### I Girokonten

#### 1 Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4, 6, 7, 8; B. II; B. III und E berechnet.

1.1	Einzelpreisabrechnung	Entgelt in EUR	
1.1.1	Kontoführungskosten - Standard sowie Basiskonto nach Zahlungskontengesetz	6,95	je angefangener Monat (inkl. - der ersten Kundenkarte/SparkassenCard (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) - Kontoauszugserstellung über elektronisches Postfach, KAD, Internet)
	- Servicekonto <sup>1)</sup>	10,45	je angefangener Monat (inkl. - der ersten Kundenkarte/SparkassenCard (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) - Kontoauszugserstellung über elektronisches Postfach, KAD, Internet)
	- Konten mit erhöhtem Kontoführungsaufwand	13,95	je angefangener Monat (inkl. - der ersten Kundenkarte/SparkassenCard (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) - Kontoauszugserstellung über elektronisches Postfach, KAD, Internet)
1.1.2	Zahlungen <sup>2)</sup>	0,50	- Bargeldauszahlung am Geldautomaten
		1,00	- Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten
		2,00	- Bargeldein- und -auszahlung an der Kasse
			- Einlösung eigener Inhaberscheck
		0,45	Standard <sup>4)</sup>
		2,00	beleggebundene bzw. telefonisch erteilte Überweisungsaufträge/Scheckeinreichungen
		0,50	Ausführung einer Überweisung am SBT (Selbstbedienungsterminal)
		0,15	Online einschl. maschin. Sammelüberweisung/-lastschrift,
		0,50	Echtzeit-Überweisung (Online)
		0,15	DTA/ELKO
		0,15	SB-Standard-Überweisung, Ausführung vorber. SB/Online-Überw.
		0,25	Lastschrift electronic cash, EDC, ELV
			SEPA-Lastschriften siehe B II 2
		0,00	Dauerauftragsbelastungen z. G. Sparkonten und Smiley-Konten in der Ansparphase (Smiley-Kids) eigenes Haus
		12,00	TARGET2-Überweisung <sup>3)</sup> (Eilige Zahlungen)
		3,75	TARGET2-Gutschrift einer Überweisung (eilige und telegrafische Zahlungen)
1.1.3	Zahlungsverkehrsprogramme S-FIRM - S-Firm HBCI	100,00	netto/119,00 EUR brutto p. a. (mit den Basismodulen Zahlungsverkehr SEPA, Ausland, Dispo, HBCI und Wartung)
	- S-Firm EBICS	125,00	netto/148,75 EUR brutto p. a. (mit den Basismodulen Zahlungsverkehr SEPA, Ausland, Dispo, HBCI, EBICS und Wartung)
	- Service	30,00	netto/35,70 EUR brutto je Stunde (Stundenpauschale für nicht durch den Service-Vertrag abgedeckte Leistungen)

<sup>1)</sup> keine Neueröffnungen mehr möglich

<sup>2)</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

<sup>3)</sup> Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>4)</sup> Gutschrift einer Überweisung, Ausführung einer Überweisung per Dauerauftrag, Einlösung einer Lastschrift oder eines Schecks, Laden der Geldkarte, Bargeldeinzahlung an Geldautomaten anderer Landesbanken/Sparkassen

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

1.2	Paketpreise - Sonderpreismodelle	Entgelt in EUR	
1.2.1	<b>€-Giro-Silber<sup>3)</sup></b>		
	Grundpreis monatlich, inkl.	13,95	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte)</li> <li>- einer Mastercard oder VISA Standard (Kreditkarte Standard) einschließlich Reise-Notfallservice (optional)</li> <li>- Auszugskosten bei KAD-Nutzung, Internet, ELKO, elektronisches Postfach</li> <li>- Daueraufträge zugunsten Spar (Eröffnung/Änderung)</li> </ul>		
	- kostenfreie Zahlungen:		
	- Bargeldein/-auszahlungen an Kasse/SB-Einzahler		
	- Bargeldauszahlungen an €-Geldautomaten (für Kreditkarten siehe Ziffer B II 3.4 a und c)		
	- maschinelle/beleglose Zahlungen, Gutschrift einer Echtzeitüberweisung		
	- Buchungen über online-Banking		
	- Überweisungen SBT (Selbstbedienungsterminal) eingelesen		
	Weitere Zahlungen <sup>2)</sup> :		
		0,50	Echtzeit-Überweisung (online)
		2,00	beleggebundene bzw. telefonisch erteilte Überweisungsaufträge/Scheckeinreichungen
		12,00	TARGET2-Überweisung <sup>1)</sup> (eilige Zahlung)
		3,75	TARGET2-Gutschrift einer Überweisung (eilige/telegraphische Zahlung)
	Zusatzkarten	analog Ziffer B II 3.2	
	Bereitstellung von Benachrichtigungen (z. B. Kontowecker)	siehe B I 7.	
1.2.2	<b>€-Giro-Gold<sup>3)</sup></b>		
	Grundpreis monatlich, inkl.	17,70	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung und alle Zahlungen außer Verfügungen an der Kasse/am Geldautomaten s. Ziffer B II 3.4 a und c und eilige Zahlungen</li> <li>- einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte)</li> <li>- einer Mastercard Gold oder VISA Gold (Kreditkarte Gold) inkl. Reiserücktrittskostenversicherung, Auslands-Auto-Schutzbriefversicherung, Auslandsreise-Krankenversicherung Reiseservice-Hotline (Assistance-Services)</li> <li>- Angebot zu Vortragsveranstaltungen</li> <li>- Auszugskosten bei KAD-Nutzung, Internet, ELKO, elektronisches Postfach</li> <li>- Daueraufträge zu Gunsten Spar (Eröffnung/Änderung)</li> </ul>		
	Zusatzleistungen:		
	- Eilige Zahlungen	0,50	Echtzeit-Überweisung (online)
		12,00	TARGET2-Überweisung <sup>1)</sup>
		3,75	TARGET2-Gutschrift einer Überweisung
	- Zusatzkarten	analog Ziffer B II 3.2	
	Bereitstellung von Benachrichtigungen (z. B. Kontowecker)	siehe B I 7.	

<sup>1)</sup> Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>2)</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

<sup>3)</sup> Gilt nur für bestehende Konten in diesem Modell. Eine Neueröffnung in diesem Modell bzw. ein Wechsel bestehender Konten aus anderen Preismodellen in dieses Modell ist nicht mehr möglich.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

		Entgelt in EUR		
1.2.3	☑️-Online-Privatgiro sowie Basiskonto-Online-Privatgiro			
	Grundpreis monatlich, inkl.	5,95		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- einer SparkassenCard (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte)</li> <li>- Auszugskosten bei Nutzung elektronisches Postfach, Internet, ELKO</li> <li>- beleglose Zahlung einschl. Verfügung an Geldautomaten, Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung (maximal 100 Buchungsposten pro Monat)</li> <li>- Online-Erfassung von Daueraufträgen (Einrichten/Ändern)</li> </ul>			
	Weitere Zahlungen <sup>2)</sup> :			
	- beleglose Zahlung einschl. Verfügung am Geldautomaten, Gutschrift einer Echtzeitüberweisung	0,10	ab der 101. Buchung im Monat	
	- Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler	1,00		
	- Bargeldein- und -auszahlung an der Kasse	2,00		
	- beleggebundene bzw. telefonisch erteilte Überweisungsaufträge <sup>3)</sup> Scheckeinreichungen	2,00		
	- Echtzeit-Überweisung (online)	0,50		
	- TARGET2-Überweisung <sup>1)</sup>	12,00	eilige Zahlung <sup>1)</sup>	
	- TARGET2-Gutschrift einer Überweisung	3,75	eilige/telegrafische Zahlung	
	Zusatzkarten			
	- SparkassenCard/Sparkassencard Debit Mastercard (Debitkarte)	analog Ziffer B II 3.2		
	- Kreditkarten	analog Ziffer B II 3.1		
Bereitstellung von Benachrichtigungen (z. B. Kontowecker)			siehe B I 7.	
1.2.4	Smiley-Konto		Voraussetzungen:	
	Smiley-Kids		Ansparkonto (Lebensphase I) bis zum 12. Geburtstag	
	Smiley-Cool		Taschengeldkonto (Lebensphase II) ab 12. bis zum 18. Geburtstag	
	Smiley-Free		grundsätzlich bis zum 21. Geburtstag, darüber hinaus <b>Auszubildende</b> : Dauer der Ausbildung bis max. zum 25. Geburtstag, <b>Jugendliche im Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilligen sozialen Jahr</b> : für die Dauer des entsprechenden Dienstes, max. bis zum 25. Geburtstag,	

<sup>1)</sup> Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>2)</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

<sup>3)</sup> einschließlich am SBT (Selbstbedienungsterminal) eingelesene Überweisungen

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

		Entgelt in EUR	
	<p>Grundpreis monatlich inklusive</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- einer Debitkarte (SparkassenCard, SparkassenCard Debit Mastercard Automatenkarte oder Kundenkarte - nicht freizügig)</li> <li>- aller Buchungsposten lt. 1.1.2, außer eiliger Zahlungen über TARGET2</li> <li>- Kontoauszugskosten bei Nutzung elektronisches Postfach, Internet, ELKO, KAD</li> </ul>	0,00	<p><b>Schüler und Studenten</b> ab dem 21. Geburtstag bis max. zum 25. Geburtstag: Vorlage des Schüler- bzw. Studentenausweises, anschließend jeweils um ein Jahr verlängern gegen Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, <b>Behinderte</b>, die in häuslicher Gemeinschaft bzw. in unmittelbarem Umfeld mit ihren Eltern leben und für die Kindergeld bezogen wird (Vorlage der Bescheinigung über Kindergeld vom Arbeitsamt bzw. von der Kindergeldkasse)</p>
Für alle weiteren Leistungen einschließlich Bereitstellung von Benachrichtigungen (z. B. Kontowecker) werden die Standardkosten berechnet.			
<b>1.3</b>	<b>Kostenfreie Privatgirokonten</b>		
1.3.1	Smiley-Konten		vgl. 1.2.4
1.3.2	Mitarbeiter/Angehörige/Rentner + Modelle <sup>1)</sup>	Pensionäre vor dem 01.01.2017 aus Altersgründen oder Erwerbsunfähigkeit ausgeschiedene Mitarbeiter	
1.3.3	Zins & Cash		Tagesgeldkonto, nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt

<sup>1)</sup> keine Neueröffnung mehr möglich

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

<b>1.4 Privatgirokonten mit Sonderkonditionen</b>			
		Entgelt in EUR	
1.4.1	Standard + Modelle Sonderkonditionen <sup>1)</sup>		Individuelle Verzinsung und Entgeltregelung
1.4.2	Mitarbeiter Online-Konto	Mitarbeiter/Pensionäre/Azubis/Ehepartner/Kinder der Mitarbeiter/Mitarbeiter der Verbundpartner	Onlinekonto, Online-Girokonto, Basiskonto Online (nur Grundleistung) <sup>2)</sup>
1.4.3	Sparkassen-Card Kredit Plus	Das Konto dient <u>nicht</u> dem allgemeinen Zahlungsverkehr.	
	- Grundpreis inklusive Kontoführungskosten, einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte), Auszugskosten bei Nutzung KAD, elektronisches Postfach, beleglose Buchungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Sparkassen-Card Plus und der Tilgung der Kreditinanspruchnahme, Bargeldeinzahlungen an der Kasse/am SB-Einzahler (Sondertilgung)	0,00	
	Buchungskosten <sup>3)</sup> für nicht vertragskonforme Buchungen	5,00	
	TARGET2-Überweisungen <sup>4)</sup> (= eilige Zahlungen)	12,00	
Für alle weiteren Leistungen werden die Standardkosten berechnet.			

<sup>1)</sup> keine Neubelegung mehr möglich

<sup>2)</sup> Grundleistungen: Kontoführung, alle Sparkassen-Cards (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte), Auszugskosten bei Nutzung elektronisches Postfach, Internet, ELKO  
 - beleglose Buchungen einschließlich Bargeldauszahlungen am Geldautomaten  
 - Online-Erfassung von Daueraufträgen

Alle weiteren Zusatzleistungen werden entsprechend S-Online-Privatgiro-Konto Ziffer 1.2.3 berechnet.

<sup>3)</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

<sup>4)</sup> Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****2 Preismodelle für Geschäftskonten****Hinweis:**

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4, 6, 7, 8; B. II; B. III und E berechnet.

<b>2.1</b>	<b>Einzelpreisabrechnung</b>	<b>Entgelt in EUR</b>	
2.1.1	Kontoführungskosten - Standard	8,95	je angefangener Monat (inkl. - der ersten Kundenkarte/Sparkassen-Card (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) - Kontoauszugserstellung über elektr. Postfach, KAD, ELKO)
	- Konten mit erhöhtem Kontoführungsaufwand	14,95	je angefangener Monat (inkl. - der ersten Kundenkarte/Sparkassen-Card (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) - Kontoauszugserstellung über elektr. Postfach, KAD, ELKO)
2.1.2	Zahlungen <sup>1)</sup>	0,45	Standard <sup>2)</sup>
		0,50	Bargeldauszahlung am Geldautomaten
		0,50	Ausführung einer Überweisung am SBT (Selbstbedienungsterminal)
		2,00	beleggebundene bzw. telefonisch erteilte Überweisungsaufträge/Scheckeinreichungen
		2,00	Bargeldein- bzw. -auszahlung an der Kasse
		1,00	Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten
		0,15	Online einschl. maschin. Sammelüberweisung/-lastschrift
		0,50	Echtzeit-Überweisung (online)
		0,15	DTA/ELKO
		0,15	SB-Standard-Überweisung, Ausführung vorber. SB/Online-Überw.
		0,25	Lastschrift electronic cash, EDC, ELV SEPA-Lastschriften siehe B II/2.
		12,00	TARGET2-Überweisung (eilige Zahlungen) <sup>3)</sup>
		3,75	TARGET2-Gutschrift einer Überweisung (eilige und telegrafische Zahlungen)
2.1.3	Kfz-Brief-Inkasso	25,00	je Auftrag <u>und</u>
		10,00	je Inkassoänderung
2.1.4	Zahlungsverkehrsprogramme S-FIRM - S-Firm HBCI	100,00	netto/119,00 EUR brutto p. a. (mit den Basismodulen Zahlungsverkehr SEPA, Ausland, Dispo, HBCI und Wartung)
	- S-Firm EBICS	125,00	netto/148,75 EUR brutto p. a. (mit den Basismodulen Zahlungsverkehr SEPA, Ausland, Dispo, HBCI, EBICS und Wartung)
	- Service	30,00	netto/35,70 EUR brutto je Stunde (Stundenpauschale für nicht durch den Service-Vertrag abgedeckte Leistungen)

<sup>1)</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen

<sup>2)</sup> Gutschrift einer Überweisung, Ausführung einer Überweisung per Dauerauftrag, Einlösung einer Lastschrift oder eines Schecks, Laden der Geldkarte, Bargeldeinzahlung an Geldautomaten anderer Landesbanken/Sparkassen

<sup>3)</sup> Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

## B Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2 Kostenfreie Geschäftsgirokonten			
	Produkt	Bezeichnung	Bemerkungen
2.2.1	Anderkonten	Notar- und Rechtsanwaltsanderkonten	
2.2.2	Abwicklungskonto Geschäftsgiro	Abwicklungskonten	MF-Aktiv/RA
2.2.3	Schulkonten		- Schulkonten (lt. Schulgesetz LSA)
2.2.4	Geschäftsgiro Standard + Modelle	Gerichtsvollzieher	lt. Gesetz ohne Zinsen + Kosten
2.2.5	Zins & Cash		Tagesgeldkonto, nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt
2.3 Geschäftsgirokonten mit Sonderkonditionen			
		Entgelt in EUR	
2.3.1	Idealvereine	(nicht wirtschaftliche Vereine, einschl. Parteien, Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck, Kreis-sportbund)	
	- Pauschalpreis	3,95	je angefangener Monat (inklusive - der ersten Kundenkarte/Sparkassen-Card (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) - Kontoauszugserstellung über elektr. Postfach, KAD, ELKO)
2.3.2	Wirtschaftliche Vereine	- mit ehrenamtlichem Vorstand und angestellter Geschäftsführung, meist Verbände) - mit hauptamtlichem Vorstand, meist dienstleistende Vereine und Kirchen - gemeinnützige GmbH	
2.3.2.1	- Kontoführung	8,95	je angefangener Monat (inklusive - der ersten Kundenkarte/Sparkassen-Card (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) - Kontoauszugserstellung über elektr. Postfach, KAD, ELKO)
2.3.2.2	- Zahlungen <sup>1)</sup>	0,02	beleglose Buchungen, Echtzeit-Überweisungen
		0,50	Ausführung einer Überweisung am SBT <sup>2)</sup>
		2,00	beleghafte bzw. telefonisch erteilte Buchungen
		0,50	Bargeldauszahlung am Geldautomaten
		1,00	Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten
		2,00	Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse
2.3.3	Kommunen	Rechtsform juristische Person öffentlichen Rechts	z. B. Landkreis, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Zweckverbände
		0,50	Bargeldauszahlung am Geldautomaten
		1,00	Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten
	- Zahlungen <sup>1)</sup>	2,00	Bargeldein- und -auszahlungen, einschl. an Kunden, die kein Girokonto besitzen
2.3.4	Kommunale Unternehmen	Rechtsform juristische Person privaten Rechts	
2.3.4.1	- Kontoführung	8,95	je angefangener Monat (inklusive - der ersten Kundenkarte/Sparkassen-Card (Debitkarten)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) - Kontoauszugserstellung über elektr. Postfach, KAD, ELKO)

<sup>1)</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

<sup>2)</sup> SBT = Selbstbedienungsterminal

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

2.3.4.1	- Zahlungen <sup>1)</sup>		0,02	beleglose Buchungen
			0,50	Ausführung einer Überweisung am SBT <sup>2)</sup>
			2,00	beleghafte bzw. telefonisch erteilte Buchungen
			0,50	Bargeldauszahlung am Geldautomaten
			1,00	Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten
			2,00	Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse
2.3.5	Standard + Modelle Sonderkonditionen	individuelle Verzinsung/Kostenregelung		

**3 Preismodelle für Fremdwährungskonten**

Dienst nicht verfügbar

**4 Kontoauszug (pro Vorgang)****4.1 Privatkonten**

	Entgelt in EUR
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
Tagesauszug	
- bei Postversand	1,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50
Wochenauszug	
- bei Postversand	1,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50
Monatsauszug	
- bei Postversand	1,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50
- im Briefabholfach	1,50
Auszugserstellung am Kontoauszugdrucker	0,50
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand	je 0,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 0,50
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. <sup>3)</sup>	

<sup>1)</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

<sup>2)</sup> SBT = Selbstbedienungsterminal

<sup>3)</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****4.2 Geschäftskonten**

	Entgelt in EUR
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
Tagesauszug	
- bei Postversand	1,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50
Wochenauszug	
- bei Postversand	1,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50
Monatsauszug	
- bei Postversand	1,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50
- im Briefabholfach	1,50
Auszugserstellung am Kontoauszugdrucker	0,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand	je 0,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 0,50
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal im Quartal auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. <sup>1)</sup>	

**5 Rechnungsabschluss****5.1 Privatkonten**

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

**5.2 Geschäftskonten**

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>1)</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****6 Geduldete Kontoüberziehungen**

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

**7 Kontowecker**

	Entgelt in EUR
Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigungen für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,08
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,08
Benachrichtigungen über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,08
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,08

**8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

**9 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz**

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Altmark West.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****10 Sonstige Dienstleistungen**

10.1	Arbeitsintensive Kontoführung	
	Tankstellensonderkonto	30,00 zusätzliche Kontoführungskosten je angefangenem Monat
10.2	Dauer-/Lastschriftaufträge (auf Wunsch des Kunden)	
10.2.1	Rückruf wegen Widerspruch	8,00
10.2.2	Ausführungsbestätigung	8,00
10.3	Kontoumschreibung infolge Vertragspartnerwechsel	9,50
10.4	Anlage einer Mietkaution auf einem offenen Treuhandkonto	50,00 je Hinterlegung auf Tagesgeldkonto des Vermieters mit Treuhandvermerk
10.5	online-Support mit Unterstützung durch einen/eine Sparkassenmitarbeiter/in	ausschließlich für  -Online-Privatgirokonto sowie Basiskonto-Online-Privatgiro
10.5.1	Pusch-TAN-App neu laden, z. B. Einrichtung auf einem neuen Gerät	9,50
10.5.2	Beseitigung technischer Probleme	9,50

## B Girokonto und Zahlungsverkehr



### II Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1 Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Konto-Guthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungs-limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>1)</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2)</sup>

##### 1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3)</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>4)</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>5)</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3)</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>4)</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführungen von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>6)</sup>:

<sup>1)</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2)</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>3)</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>4)</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>5)</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisung (Instant Payments) akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>6)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

	Modalitäten: je Überweisung				per Zahl- schein
	vom Girokonto (Privatgiro-Standard) - alle weiteren Preismodelle siehe B.I				
Überweisungsart	beleghaft <sup>1)</sup>	beleglos <sup>2)</sup>	per Dauerauftrag	per Eil- überweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,00 € (0,50 € <sup>1.1)</sup> )	0,15 €	0,45 €	-	Dienst nicht verfügbar
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00 € (0,50 € <sup>1.1)</sup> )	0,15 €	0,45 €	12,00 €	Dienst nicht verfügbar
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15 % mind. 15,00 €* zzgl. 1,50 €	0,15 % mind. 11,00 €* zzgl. 1,50 €	0,15 % mind. 11,00 €* zzgl. 1,50 €	beleglos: 0,15 % mind. 11,00 € zzgl. 5,00 €* beleghaft: 0,15 % mind. 15,00 € zzgl. 5,00 €*	-
Euro-Expresszahlung online	-	-	-	0,15 €	-
Echtzeit-Überweisung	-	0,50 €	-	-	-
giropay-   Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-automatisiert - TAN-freier Bereich	- -	0,15 € 0,15 €	- -	- -	- -

\* Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers = 10,00 €

**bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte<sup>3)</sup>:

**Höhe der Entgelte<sup>3)</sup>**

	Entgelt (inkl. Courtage)
- beleggte Überweisung <sup>1)</sup>	0,15 %, mind. 15,00 EUR*, zzgl. 1,50 EUR, zzgl. 0,025 %, mind. 2,00 EUR Courtage
- beleglose Überweisung <sup>2)</sup> - Dauerauftrag	0,15 %, mind. 11,00 EUR*, zzgl. 1,50 EUR, zzgl. 0,025 %, mind. 2,00 EUR Courtage

\* Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers = 10,00 €

<sup>1)</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck bzw. telefonisch erteilt, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>1.1)</sup> Ausführung einer Überweisung am SBT (Selbstbedienungsterminal)

<sup>2)</sup> Beleglos: Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>3)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>1)</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Zusätzliche Pauschale für fremde Spesen bei Überweisungen, garantiertes OUR	20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c)	Sonstige Entgelte	Entgelt in EUR
	Vom Mitarbeiter im Auftrag des Kunden ausgefüllte Überweisung <sup>2)</sup> zzgl. Buchungsposten lt. B I 1 bzw. 2	1,50
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank <sup>3)</sup>	
	- per Postversand/Schließfach	3,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
	- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	9,50
	- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	9,50
	Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	9,50
	- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	9,50
	<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
	Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (je Auftrag, aber nicht bei Smiley-Kids, Smiley-Cool und zugunsten Sparkonten)	2,50
	Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung <b>Hinweis:</b> Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	12,00

<sup>1)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>2)</sup> nur im Ausnahmefall und auf ausdrücklichen Kundenwunsch

<sup>3)</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****1.1.2 Gutschrift einer Überweisung**

Bei einem Überweisungseingang auf einem Giro-Standard (alle weiteren Preismodelle siehe B I) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>1)</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in EUR
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,45
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,45
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,45
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,45
giropay-   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,45
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister - bis 15 EUR - über 15 EUR	0,00 0,1 %, mind. 10,00, max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet - bis 15 EUR - über 15 EUR	0,00 0,1 %, mind. 10,00, max. 100,00
<b>Hinweis:</b> Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:	0,025 %, mind. 2,00
Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.	

<sup>1)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B Girokonto und Zahlungsverkehr



### 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>1)</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaaten-Währung)<sup>2)</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>3)</sup>

#### 1.2.1 Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>4)</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>5)</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>6)</sup>

	Entgelt
- belegte Überweisung <sup>7)</sup>	0,15 %, mind. 15,00 EUR* + 1,50 EUR
- beleglose Überweisung <sup>8)</sup>	0,15 %, mind. 11,00 EUR* + 1,50 EUR
- Dauerauftrag	

\* Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers

= 10,00 EUR

<sup>1)</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2)</sup> z. B. US-Dollar

<sup>3)</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>4)</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>5)</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen (Instant Payments) akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>6)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>7)</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck

<sup>8)</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenübertragung (DFÜ)

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**Höhe der Entgelte<sup>1)</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
- belegte Überweisung <sup>2)</sup>	0,15 %, mind. 15,00 EUR* + 1,50 EUR zzgl. 0,025 %, mind. 2,00 EUR
- beleglose Überweisungen <sup>3)</sup> - Dauerauftrag	0,15 %, mind. 11,00 EUR* + 1,50 EUR zzgl. 0,025 %, mind. 2,00 EUR

\* Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers

= 10,00 EUR

**bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>1)</sup>

	Entgelt
Zusätzliche Pauschale für fremde Spesen bei Überweisungen, garantiertes OUR	20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)****bba) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“):
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)<sup>4)</sup>.

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

<sup>1)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>2)</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck

<sup>3)</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenübertragung (DFÜ)

<sup>4)</sup> Nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Zahlungsverkehr der Sparkasse möglich.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****bbb) Entgelte<sup>1)</sup>**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)		1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung/ per Dauerauftrag	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung/ per Dauerauftrag
SEPA-Drittstaaten <sup>2)</sup>				
- in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B II 1.1.1		-	-
- in EUR mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	-	0,50 €	-	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 %, mind. 15,00 €* + 1,50 EUR	0,15 %, mind. 11,00 €* + 1,50 EUR	0,15 %, mind. 15,00 €* + 1,50 EUR	0,15 %, mind. 11,00 EUR* + 1,50 EUR

\* Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers = 10,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen = 0,00 EUR

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Courtage 0,025 %, mind. 2,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	20,00 EUR zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,00 EUR

<sup>1)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>2)</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

c)	Sonstige Entgelte	Entgelt in EUR
	Vom Mitarbeiter im Auftrag des Kunden ausgefüllte Überweisung <sup>1)</sup> zzgl. Buchungsposten lt. B I 1 bzw. 2	1,50
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank <sup>2)</sup>	
	- per Postversand/Schließfach	3,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
	- per Kontoauszugdrucker	entfällt
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	auf Anfrage
	- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	auf Anfrage
	Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	auf Anfrage
	- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	auf Anfrage
	<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
	Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,50

**1.2.2 Gutschrift einer Überweisung**

a)	Entgeltpflichtiger
	Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
	- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
	- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
	- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“) <sup>3)</sup>
	<b>Hinweis:</b>
	- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.
	- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

<sup>1)</sup> nur im Ausnahmefall und auf ausdrücklichen Kundenwunsch

<sup>2)</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

<sup>3)</sup> Nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Zahlungsverkehr der Sparkasse möglich.



## B Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte<sup>1)</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in EUR	
SEPA-Drittstaaten <sup>2)</sup>		
- in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,45	
- in EUR mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,45	
<b>übrige Länder</b>	<b>Überweisungsbetrag</b>	<b>Entgelt</b>
Überweisung in Kontowährung von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 15,00 EUR	0,00 EUR
	über 15,00 EUR	0,1 %, mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen:

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Überweisungsbetrag	Entgelt
übrige Länder/Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) 2 („CRED“ bzw. „BEN“)	über 15,00 EUR	Courtage 0,025 %, mind. 2,00 EUR

## 2 Lastschriften

### 2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>3)</sup>

#### 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a)	Ausführungsfrist	Entgelt in EUR
	Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b)	Entgelte bei Lastschrifteinlösungen <sup>4)</sup>	
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
	SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,45
	SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45

- <sup>1)</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- <sup>2)</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
- <sup>3)</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- <sup>4)</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

<b>c)</b>	<b>Sonstige Entgelte</b>	Entgelt in EUR
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift <sup>1)</sup> durch die Sparkasse/Landesbank	
	- per Postversand/Schließfach	1,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
	- per Kontoauszugdrucker	entfällt
	Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
	- per Postversand	1,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
	- per Kontoauszugdrucker	entfällt
	Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
	Rücklastschrift (gilt nur für den Lastschrifteinreicher)	3,00

**2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift**

<b>a)</b>	<b>Ausführungsfrist</b>	Entgelt in EUR
	Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
<b>b)</b>	<b>Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>2)</sup></b>	
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	
	SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	1,00
	SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,00
<b>c)</b>	<b>Sonstige Entgelte</b>	
	Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates	8,00
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
	- per Postversand/Schließfach	1,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
	- per Kontoauszugdrucker	entfällt
	Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
	Rücklastschrift (gilt nur für den Lastschrifteinreicher)	3,00

<sup>1)</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die unberechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>2)</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten****Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

**2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift**

<b>a)</b>	<b>Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>1)</sup></b>	<b>Entgelt in EUR</b>
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten <sup>2)</sup>	0,45
<b>b)</b>	<b>Sonstige Entgelte</b>	
	Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>3)</sup>	
	- per Postversand/Schließfach	1,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
	- per Kontoauszugdrucker	entfällt
	Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
	- per Postversand	1,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
	- per Kontoauszugdrucker	entfällt
	Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
	Rücklastschrift (gilt nur für den Lastschrifteinreicher)	3,00

<sup>1)</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>2)</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>3)</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift**

a)	Entgelte bei Lastschrifteinlösungen <sup>1)</sup>	Entgelt in EUR
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten <sup>2)</sup>	1,00
b)	<b>Sonstige Entgelte</b>	
	Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates	8,00
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
	- per Postversand/Schließfach	1,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
	- per Kontoauszugdrucker	entfällt
	Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
	Rücklastschrift (gilt nur für den Lastschrifteinreicher)	3,00

**2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften****2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften**

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 15 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

**2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften**

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 15 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

**2.4 Lastschrifteinzug<sup>3)</sup>****2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**

	Entgelt in EUR
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15
b) Sammelauftrag	0,05
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10

**2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren**

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15
b) Sammelauftrag	0,05
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10

<sup>1)</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>2)</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>3)</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3 Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>1)</sup>

a)	Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	Entgelt in EUR	
	Mastercard Standard/Visa Standard		
	- Hauptkarte	jährlich	36,00
	- Zusatzkarte <sup>2)</sup>	jährlich	36,00
	Mastercard Gold/Visa Gold		
	- Hauptkarte	jährlich	82,00
	- Zusatzkarte <sup>2)</sup>	jährlich	82,00
	Mastercard Platinum/Visa Platinum	Dienst nicht verfügbar	
	Mastercard Business One Standard/Visa Business-Card One Standard <sup>3)</sup>	jährlich	36,00
	Mastercard Business One Gold/Visa Business-Card One Gold <sup>3)</sup>	jährlich	82,00
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	36,00
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)		
	- mit Motiv als Picture-Card		1,00
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
	- Miles & More	Dienst nicht verfügbar	
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,50
	- wegen Namensänderung		6,50
	- bei Vergessen der PIN <sup>4)</sup>		siehe 3.1 m)
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card <sup>5)</sup>		6,50
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) <sup>6)</sup>		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		6,00
	- per elektronischen Postfach	Dienst nicht verfügbar	

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>2)</sup> Zusatzkreditkarte ist an den Bestand der Hauptkreditkarte gebunden und muss über das gleiche Abrechnungskonto abgerechnet werden.

<sup>3)</sup> Jede Firmenkreditkarte muss über das Geschäftsgirokonto der Firma abgerechnet werden.

<sup>4)</sup> Bei Vergessen der PIN ist keine Ausstellung einer Ersatzkarte erforderlich. Es genügt die Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN (siehe 3.1 m).

<sup>5)</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Einsatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>6)</sup> Die Kreditkartenabrechnung kann ab dem 26. jeden Kalendermonats preisfrei über unsere Kontoauszugdrucker sowie über das Internet abgerufen werden. Wird der Abruf nicht innerhalb von 20 Tagen vorgenommen, erfolgt der Postversand. Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

		Entgelt in EUR
<b>h)</b>	<b>Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)</b>	0,00
<b>i)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>1)</sup> im EWR<sup>2)</sup></b>	unentgeltlich
<b>j)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>2)</sup></b>	
	- in EWR-Fremdwährung <sup>3)</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>4)</sup>	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung <sup>5)</sup>	1,75 % des Umsatzes
<b>k)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>6)</sup> außerhalb des EWR<sup>2)</sup></b>	1,75 % des Umsatzes
<b>l)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II 3.4)</b>	
<b>m)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>7)</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	6,50
<b>n)</b>	<b>Rücksetzung des Fehlbedienungszählers <u>ohne</u> Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN (Wird nur erhoben, wenn die Dienstleistung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.)</b>	unentgeltlich

- <sup>1)</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- <sup>2)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- <sup>3)</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehörten derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
- <sup>4)</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro- Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- <sup>5)</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- <sup>6)</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II 6.1 dieses Kapitels.
- <sup>7)</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.1.e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.



**B Girokonto und Zahlungsverkehr****3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)**

		Entgelt in EUR
<b>a)</b>	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr 12,00
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr 12,00
	- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar
<b>b)</b>	<b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>1)</sup></b>	Entgelt in EUR
	Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) <sup>2)</sup>	
	- Bargeldauszahlung	
	- an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 2.500 Euro	
	- an fremden Geldautomaten <sup>3)</sup> im Inland bis zu 1.000 Euro	
	- an fremden Geldautomaten <sup>3)</sup> im Ausland bis zu 1.000 Euro	
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>4)</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) (5.000 Euro)	
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) (200 Euro pro Ladung, max. bis zu 500 Euro pro Tag)	
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse (10.000 Euro)	
	Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte)	
	- Bargeldauszahlung an eigenem Geldautomaten (2.500 Euro)	
<b>c)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,50
	- wegen Namensänderung	6,50
	- bei Vergessen der Debit-PIN <sup>5)</sup>	siehe 3.2 i
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card <sup>6)</sup> (Debitkarte)	6,50

<sup>1)</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>2)</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>3)</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>4)</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>5)</sup> Bei Vergessen der PIN ist keine Ausstellung einer Ersatzkarte erforderlich. Es genügt die Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN (siehe 3.2 i)

<sup>6)</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

		Entgelt in EUR
<b>d)</b>	<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> [Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.]	0,00
<b>e)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>1)</sup> im EWR<sup>2)</sup></b>	unentgeltlich
<b>f)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>3)</sup> im EWR<sup>2)</sup></b>	
	- in EWR-Fremdwährung <sup>4)</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>5)</sup>	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung <sup>6)</sup>	1,75 % des Umsatzes
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>3)</sup> außerhalb des EWR<sup>2)</sup></b>	1,75 % des Umsatzes, mindestens 0,77
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II 3.4)</b>	
<b>i)</b>	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>7)</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.	6,50
<b>j)</b>	<b>Rücksetzung des Fehlbedienungszählers <u>ohne</u> Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN (Wird nur erhoben, wenn die Dienstleistung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.)</b>	6,50
<b>k)</b>	<b>Digitalisierung der Sparkassen-Card (Debitkarte), einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>8)</sup></b>	0,00

- <sup>1)</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- <sup>2)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- <sup>3)</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II 6.1 dieses Kapitels.
- <sup>4)</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehörten derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
- <sup>5)</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro- Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- <sup>6)</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- <sup>7)</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.1.e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- <sup>8)</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****3.3 GeldKarte, Sparkassen-Kundenkarte, Sparkassen-Hauskarte/Girocard only**

		Entgelt in EUR
<b>a)</b>	<b>Ausgabe einer</b>	
	- kontounabhängigen Geldkarte/Banking-Card	pro Jahr 12,00
	- Sparkassen-Hauskarte/Girocard only	pro Jahr 12,00
	- Kundenkarte (nicht freizügig, ohne PIN)	pro Jahr 0,00
<b>b)</b>	<b>Aufladung unserer GeldKarte</b>	
	- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,45
	- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,45
	- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,45
	- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

**3.4 Bargeldauszahlung<sup>1)</sup>**

<b>a)</b>	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte), SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte)	-	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	-	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	-	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
	- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	-	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR

<sup>1)</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

b)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>1)</sup></b>	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>2)</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>3)</sup>		
	- im Girocard-System	entfällt	unentgeltlich
	- im Maestro-System	entfällt	0,50 EUR
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	0,50 EUR
	- im Visa Debit-System	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
	- im V PAY-System	entfällt	0,50 EUR
	- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>4)</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>3)</sup>		
	- im Maestro-System	entfällt	4,50 EUR
	- im Debit Mastercard-System	Dienst nicht verfügbar	4,50 EUR
	- im Visa Debit-System	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
	- im V PAY-System	entfällt	4,50 EUR

<sup>1)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2)</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>3)</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>4)</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung <sup>1)</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>2)</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>3)</sup>	entfällt entfällt	1,75 % des Umsatzes
- Drittstaatenwährung <sup>4)</sup>	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>1)</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>2)</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>3)</sup>	Dienst nicht verfügbar	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>4)</sup>	Dienst nicht verfügbar	1,75 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung <sup>1)</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>2)</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>3)</sup>	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
- in Drittstaatenwährung <sup>4)</sup>	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>1)</sup> im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>1)</sup> im Debit Mastercard-System	Dienst nicht verfügbar	1,75 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>1)</sup> im Visa Debit-System	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

- <sup>1)</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II 6.1 dieses Kapitels.
- <sup>2)</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehörten derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
- <sup>3)</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- <sup>4)</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

		Entgelt in EUR	Entgelt in EUR
c)	<b>Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>1)</sup></b>	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
	- in Euro <sup>2)</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 7,50	2 % des Umsatzes, mind. 7,50
	- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>3)</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>4)</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 7,50 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 1,75 % des Umsatzes
	- Drittstaatenwährung <sup>5)</sup>	4,75 % des Umsatzes, mind. 7,50	3,75 % des Umsatzes, mind. 7,50
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>6)</sup>	4,75 % des Umsatzes, mind. 7,50	3,75 % des Umsatzes, mind. 7,50
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
	- in Euro <sup>2)</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 7,50	2 % des Umsatzes, mind. 7,50
	- in EWR in EWR-Fremdwährung <sup>3)</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>4)</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 7,50 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 1,75 % des Umsatzes
	- Drittstaatenwährung <sup>5)</sup>	4,75 % des Umsatzes, mind. 7,50	3,75 % des Umsatzes, mind. 7,50
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>6)</sup>	4,75 % des Umsatzes, mind. 7,50	3,75 % des Umsatzes, mind. 7,50

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

- <sup>1)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- <sup>2)</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- <sup>3)</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehörten derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint  
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1 dieses Kapitels.
- <sup>4)</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- <sup>5)</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- <sup>6)</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1 dieses Kapitels.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

	Entgelt in EUR	Entgelt in EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro <sup>1)</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 7,50	2 % des Umsatzes, mind. 7,50
- in EWR in EWR-Fremdwährung <sup>2)</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>3)</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 7,50 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 1,75 % des Umsatzes
- Drittstaatenwährung <sup>4)</sup>	4,75 % des Umsatzes, mind. 7,50	3,75 % des Umsatzes, mind. 7,50
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>5)</sup>	4,75 % des Umsatzes, mind. 7,50	3,75 % des Umsatzes, mind. 7,50

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

- 1) Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 2) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint  
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1 dieses Kapitels.
- 3) Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 4) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- 5) Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1 dieses Kapitels.

## B Girokonto und Zahlungsverkehr



### 3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>1)</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>2)</sup>

### 4.1 Bargeldeinzahlung

	Entgelt in EUR
<b>Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto (vgl. B I 2)</b>	
<b>Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto (vgl. B I 1)</b>	
<b>Bargeldeinzahlung von Münzen über 50 Stück im Safebag auf eigenes Konto, pro Safebag</b>	10,00
<b>Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter</b>	
- auf Konten bei uns	Dienst nicht verfügbar
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	Dienst nicht verfügbar
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	Dienst nicht verfügbar
<b>Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II 1.1.1 a) und Kapitel B Nummer II 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.</b>	
<b>Bargeldeinzahlung fremder Kunden</b>	
- auf eigenes Konto bei anderer Sparkasse/Landesbank am Recycler in Höhe von max. 2.495,00 Euro	1,00

### 4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II 3.4 erfasst ist)	-
--	---

<sup>1)</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>2)</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****5 Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal**

<b>5.1</b>	<b>Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)</b>	Entgelt in EUR
	- Bereitstellung des Online-Banking-Zuganges	0,00 mtl.
	- Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking	12,00
	- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	Dienst nicht verfügbar
	- Bereitstellung von Push-TAN <sup>1)</sup> - je Push-TAN	0,10, für Privatgirokonto mtl. 20 Push TAN kostenfrei
	- Bereitstellung eines TAN-Jack-photo-QR-Generators	27,50
	- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	0,00

**5.2 Electronic Banking für Unternehmer**

	Zugangsverwaltung für EBICS	
	- Einrichtung: Kunden ID	0,00
	- Einrichtung: zusätzlicher Kunden ID	0,00
	- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
	- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
	- Einrichtung: Konto	0,00
	- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>2)</sup>

	- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	0,00 mtl.
	- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
	a) pro Konto	0,00 mtl.
	und/oder	
	b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
	- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
	a) pro Konto	0,00 mtl.
	und/oder	
	b) - pro bereitgestellter Datei	0,00
	- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
	- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	
	- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 mtl.
	- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	Dienst nicht verfügbar
	- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	Dienst nicht verfügbar

<sup>1)</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>2)</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>1)</sup>**

5.3.1	Beauftragung mittels FinTS:	Entgelt in EUR
	- Einzelüberweisung	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>2)</sup>	0,15
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>2)</sup>	0,50
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>4)</sup>	0,15
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>4)</sup>	0,50
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	0,15
	- Sammelüberweisung	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>2)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>4)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>2)</sup>	Dienst nicht verfügbar
	- je Sammelbuchung	
	- je Einzelauftrag	
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>4)</sup>	Dienst nicht verfügbar
	- je Sammelbuchung	
	- je Einzelauftrag	
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	Dienst nicht verfügbar
	- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- Lastschriftinzug	
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>2)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten <sup>3)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten <sup>2)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten <sup>3)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10

<sup>1)</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>2)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3)</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>4)</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

5.3.2	Beauftragung mittels EBICS (ELKO) bzw. elektronischem Datenträger:	Entgelt in EUR
	- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,05
	- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,05
	- Überweisungen	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>1)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>2)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>1)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,00
	- je Einzelauftrag	0,50
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>2)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,00
	- je Einzelauftrag	0,50
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
	- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	0,00
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- Lastschrifteneinzug	
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>1)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten <sup>2)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>1)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten <sup>2)</sup>	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10
	- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
	- je Sammelbuchung	0,05
	- je Einzelauftrag	0,10

**5.4 Firmenkundenportal**

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	s. BII 3.3.a
--	--------------

<sup>1)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2)</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## **6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**

### **6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste**

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>1)</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>2)</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>3)</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigungen wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### **6.2 Sonstige Zahlungsdienste**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>1)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2)</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>3)</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von

Sonnabenden,  
06. Januar,  
31. Oktober,  
24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen am eigenen Geldautoamten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.  
Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle	10:30 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS	20:00 Uhr
Datenfernübertragung	17:00 Uhr
Telefon-Banking	entfällt
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

<b>8</b>	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	<b>Entgelt in EUR</b>		<b>HK</b>
<b>8.1</b>	<b>Geldwechselgeschäfte in Euro</b> ausschließlich Scheine	individuell	regelmäßig bzw. größere Beträge, mind. 10,00 EUR (für Kunden der Sparkasse Altmark West grundsätzlich kostenfrei, jedoch individuell bepreisbar bei größeren Beträgen)	1

**B Girokonto und Zahlungsverkehr**

8.2	Verfügungen am Münzrollengeber	Entgelt in EUR		HK
8.2.1	bzw. an der Kasse durch Kunden <u>mit</u> Girokonto bei der Sparkasse Altmark West Münzwert: 0,01 - 2,00 EUR	je Rolle 0,20	bei Verfügungen an der Kasse <b>Buchung über Rechnungsabschluss</b>  Bei Ausgabe am Münzrollengeber zahlt der Kunde das Entgelt am Gerät ein.	1
8.2.2	durch Kunden <u>ohne</u> Girokonto bei der Sparkasse Altmark West Münzwert: 0,01 - 0,05 EUR 0,10 - 0,20 EUR 0,50 - 2,00 EUR	je Rolle 0,50 1,75 4,00	Nutzer zahlt den Preis am Gerät ein.	1
<b>8.3</b>	<b>Annahme/Umtausch von DM</b> für Kunden der Sparkasse Altmark West für Kunden anderer Kreditinstitute	5,00 10,00	nur in Ausnahmefällen	
<b>8.4</b>	<b>Vordrucke mit Sondereindruck</b> bzw. Sondervordrucke bis 200 Stück 201 bis 500 Stück über 500 Stück	Selbstkosten 5,00 13,00 Verlagspreis	z. B. Überweisungen, i. d. R. über Sparkassenverlag außerhalb der Standardproduktpalette	1
<b>8.5</b>	<b>S-Zentral (Kontenkonzentration)</b>	8,00	je angefangener Monat, je Konto	
<b>8.6</b>	<b>durch Kunden beauftragte Sonderdienstleistungen</b>	individuelle Vereinbarung zwischen Kunden und Sparkasse		

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****III Scheckverkehr**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<b>1</b>	<b>Allgemein</b>	Preis in EUR
	Scheckeinlösung	siehe B I 1 bzw. 2
	Scheckeinzug (Inland)	siehe B I 1 bzw. 2
	Scheckvordrucke - bis 200 Stück	5,00
	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00

Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag + 3 Geschäftstage
- Inkasso		Buchungstag + 3 Geschäftstage
- Fremdwährungsschecks		Buchungstag + 5 Geschäftstage
- Scheckeinlösung		Buchungstag

**2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr****2.1 Scheckzahlungen in das Ausland<sup>1)</sup>**

Scheckart	Scheckmodalitäten je Scheck (Preis in EUR)	
	beleghafter Auftrag	belegloser Auftrag
per Orderscheck in Kontowährung ausgestellt durch NORD/LB	0,15 %, mind. 15,00, zzgl. 5,00	0,15 %, mind. 11,00, zzgl. 5,00
per Orderscheck in einer anderen Währung als der Kontowährung ausgestellt durch NORD/LB	0,15 %, mind. 15,00, zzgl. 5,00, zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,00	0,15 %, mind. 11,00, zzgl. 5,00, zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,00

**2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland<sup>1)</sup>**

Scheckart	Scheckmodalitäten je Scheckeinreicher	
	Betragsgrenzen in EUR	Entgelt in EUR
vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks E. v.	bis 25,00	0,55
	über 25,00	0,15 %, mind. 11,00
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks E. v.	bis 25,00	0,55
	über 25,00	0,15 %, mind. 11,00, zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,00
vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	0,3 %, mind. 25,00, zzgl. Porto
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	0,3 %, mind. 25,00, zzgl. Porto, zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,00

**2.3 Scheckrückgaben**

	Preis in EUR
Scheckrückgaben Ausland	30,00 zzgl. Auslagen und Fremdkosten

<sup>1)</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

**B Girokonto und Zahlungsverkehr****2.4 Umrechnungskurse**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

**3 Sonstige Entgelte (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)**

		Entgelt in EUR		
3.1	Auftrag zur Schecksperre	8,00	nur auf Weisung des Kunden	
3.2	schriftliche Scheckbestätigung durch Sparkasse	8,00		
3.3	Einholung fehlender Unterschriften	8,00		
3.4	Rücscheckkosten wegen Widerspruch	5,00	gilt nur für den Scheckreinreicher: Einzug mit Rückverrechnung	
3.5	Anforderung von BSE-Schecks/Scheckkopien auf Kundenwunsch	5,00	zzgl. fremder Kosten	
3.6	Auslieferung Scheckkopie/Originalscheck	5,00		
3.7	Reklamationen oder Nachfragen	20,00	zzgl. eventuell anfallender Entgelte von Fremdbanken	1

**4 Reiseschecks und Sorten**

<b>4.1</b>	<b>Rücknahme von Sparkasse verkaufter Reiseschecks<sup>1)</sup></b>	0,00 %		
<b>4.2</b>	<b>Sorten (An- und Verkauf)<sup>1)</sup></b> Verkauf am folgenden Geschäftstag ausschließlich unbar	2 %		

<sup>1)</sup> Uns von dritter Seite in Rechnung gestellte Auslagen, Porto und Kosten geben wir weiter.

**C Sparverkehr und Wertpapiergeschäft****I Sparkonto**

<b>1</b>	<b>Kennwortvereinbarung und sonstige Dienstleistungen</b>	<b>Entgelt in EUR</b>		
	- Vereinbarung eines Kennwortes ab Verfügungssperre	9,50	je Konto bei Abschluss, Änderung, Aufhebung	3
	- Vertrag zugunsten Dritter zur Übertragung von Sparkonten und Sparkassenbriefen, insbesondere für den Todesfall	9,50	bei Abschluss, Änderung, Aufhebung des VzD	4
	- Kontoumschreibung auf einen anderen bzw. zusätzlichen Kontoinhaber aufgrund einer Abtretung des Kontoguthabens	9,50	je Konto - insbesondere bei Verträgen zugunsten Dritter	4
	- Einrichtung einer Kontosperrung, sofern diese auf Wunsch des Kunden erfolgt und nicht auf einen Sparbuchverlust beruht.	9,50	je Konto	3
	- Sparguthabeneinzug durch organisationsfremde Kreditinstitute	9,50	je Konto	2
	- Sparbuchverwahrung (nicht bei Kreditsicherheit)	9,50	je Konto	2
	- Übertragung von VL-Guthaben an Bausparkassen (außer LBS)	9,50	je Konto	2
	- Vollmacht	9,50	je Konto	4
	- Zins- und Kapitalbescheinigungen <sup>1)</sup>			
	- manuell	9,50	je Konto/Jahr	
	- medial	5,00	je Konto/Jahr	
	- Ersatzbescheinigungen <sup>1)</sup>			
	- manuell	9,50	je Konto/Jahr	
	- medial	5,00	je Konto/Jahr	
	- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches <sup>2)</sup>			
	- nach gerichtlichem Aufgebotsverfahren	10,00		3
	- unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren	5,00	je angefangener 100 EUR Guthaben, min. 15,00 EUR, max. 100,00 EUR	3
	- Übertragung des Guthabens auf ein bestehendes Konto ohne Aufgebotsverfahren <sup>2)</sup>	5,00	je angefangener 100 € Guthaben; mind. 10,00 €, max. 100,00 €	3
	- Auszahlung bzw. Kontoauflösung ohne Ausfertigung einer neuen Urkunde ohne Aufgebotsverfahren <sup>2)</sup>	5,00	je angefangener 100 € Guthaben; mind. 10,00 €, max. 100,00 €	2
	Mietkaution (gilt nur für bestehende Sparkassenbücher, Neuanlage nicht mehr möglich)	30,00 50,00	- Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse Altmark West - Kunden ohne Girokonto bei der Sparkasse Altmark West  bei Hinterlegung, Änderung, Aufhebung aufwandsbezogen (Zahlungspflichtiger: Vermieter bei Anlage auf betroffenem Treuhandkonto oder Mieter bei Verpfändung seines Sparguthabens)	4
	Abtretung von Sparkassenbriefen an Dritte (Ausnahmefall!)	1,00 %	des Nennwertes	4
	Vormerkung einer Abtretungs-/ Verpfändungserklärung außerhalb der Sparkassenfinanzgruppe	25,00	je Sparkonto/Sparkassenbriefeinzelspruch	4

**2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

- erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

- 1) Duplikaterstellung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht  
 2) nach Sparbuchverlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegendem Grund beruht)

**C Sparverkehr und Wertpapiergeschäft****II Wertpapiere**

<b>1</b>	<b>Depotleistungen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Depotentgelt</b>	Entgelt in EUR	
	Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Mindestpreis)	20,00 mind. 4,00 je Wertpapierart	
	Ggf. Pauschalpreis bei Depotauflösung im laufenden Jahr/Belastung	5,00 je angefangenem Quartal/nach Auflösung	5
	Abrechnung und Belastung	jährlich auf Basis des Bestandes am Jahresende	
	Details zum Depotpreis	0,205 % des Kurswertes am Jahresende je Posten (bei Renten vom Nennwert, wenn dieser den Kurswert übersteigt) bzw. 9,50 je Posten, bei dem kein Kurswert festgestellt wird	
<b>1.2</b>	<b>Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>		
	Duplikaterstellung <sup>1)</sup> Bestätigung, Bescheinigungen u. ä.	1,00 je Posten, mind. 9,50, nicht bei geringem Aufwand	
	Umfangreiche manuelle Nacherstellung von Steuerbescheinigungen oder Ertragnisübersichten auf Wunsch des Kunden	50,00	
<b>1.3</b>	<b>Depotübertragung</b>	nur fremde Kosten <sup>2)</sup>	
<b>1.4</b>	<b>Antrag auf Quellensteuerrück- erstattung - je Antragsverfahren</b>	nur fremde Kosten <sup>2)</sup>	

<b>2</b>	<b>Effektive Stücke</b>	Entgelt in EUR
	Dienst nicht verfügbar	

<sup>1)</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

<sup>2)</sup> Die Höhe erfragen Sie je Auftrag bei Ihrem Kundenberater.

**C Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**

<b>3</b>	<b>Transaktionsleistungen</b>			
	<b>Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren</b>			
	Vertriebsweg/Auftragserteilung über	Geschäftsstelle/ Berater	Telefon-Nr.: 03901 699-699	Online: www.spaw.de
	inländische Börsen - Aktien, Zertifikate, Options-scheine, Genussscheine - Festverzinsliche Wertpapiere - Variabel verzinsliche Wertpapiere - Anleihen jeder Art	0,90 % vom Kurswert, Mindestentgelt 27,50 EUR pro Transaktion		0,80 % vom Kurswert, Mindestentgelt 15,00 EUR pro Transaktion
	ausländische Börsen - Aktien, Zertifikate, Options-scheine, Genussscheine - Festverzinsliche Wertpapiere - Variabel verzinsliche Wertpapiere - Anleihen jeder Art	130,00 EUR		130,00 EUR
	in- und ausländische Börsen - Bezugsrechte - Teilrechte	9,50 EUR		9,50 EUR
	Ausübung von Bezugsrechten (Bezug von Aktien), Umtausch-/Rückkaufsangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung	Transaktionspreis 0,90 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, Mindestpreis 27,50 EUR		Transaktionspreis 0,80 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, Mindestpreis 15,00 EUR
	Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds	Geschäftsstelle/ Berater	Telefon-Nr.: 03901 699-699	Online: www.spaw.de
	außer-börslich	organisationseigene Anbieter <sup>1)</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
		organisationsfremde Anbieter <sup>2)</sup>		
	über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>1)</sup>	0,90 % vom Kurswert, Mindestentgelt 27,50 EUR pro Transaktion	
		organisationsfremde Anbieter <sup>2)</sup>		
	Wertpapier-spar-plan	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
	Limite	Erteilung	0,00 EUR	
		Änderung	0,00 EUR	
		Verlängerung	0,00 EUR	
	<b>Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze</b>		Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
	<b>Umlagegebühr</b>		Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
<b>4</b>	<b>Ersatz von Aufwendungen</b>		3,00 EUR	
	Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.			

<sup>1)</sup> z. B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>2)</sup> auch Kooperationspartner der DekaBank



## D Kredite

### I Kredite

<b>1</b>	<b>Aufwundersersatz für Beleihungswertermittlung/ Bautenstandsüberprüfung</b>	Entgelt in EUR	inklusive Grundschuldbestellungsurkunde Hinweis: Der Kunde kann die Entstehung keines oder eines geringeren Aufwandes nachweisen.
	<b>Gewerbliche Objekte</b>		
	- mit Beleihung < 1,0 Mio. EUR	300,00	- je Objekt
	- mit erforderlichem Fremdgutachten		- Kosten des Fremdgutachtens
<b>2</b>	<b>Einholung/Erstellung von Unterlagen im Kundenauftrag</b>		
2.1	Katasterunterlagen	5,00	zzgl. Fremdkosten je Unterlage
2.2	Abruf von - Grundbuchauszügen - Handelsregisterauszügen - Genossenschaftsregisterauszügen - Partnerschaftsregisterauszügen - Vereinsregisterauszügen	30,00	je Unterlage
2.3	Ausfertigung einer Grundschuldbestellungsurkunde ohne Beleihungswertberechnung	30,00	je Objekt
<b>3</b>	<b>Bereitstellungszinsen</b>	0,25 % p. M.	ab 7. Monatsersten nach Zusage/Kundenunterschrift auf Beratungsbogen/ Einplanungsmeldung für nicht valutierte Darlehensbeträge
<b>4</b>	<b>Darlehensrückgabe/ Außerordentliche Kündigung für Immobilien- und gewerbliche Darlehen</b>		
4.1	Nichtabnahmeentschädigung		Die Berechnung erfolgt als Vorfälligkeitsentschädigung. Voraussetzung: wirksamer Darlehensvertrag
4.2	Vorzeitige Rückzahlung von Darlehen, wenn dem Kunden kein Recht zur ordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages zusteht		
4.2.1	Bearbeitungsaufwand für die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung auf Wunsch des Kunden	100,00	je Darlehenskonto und je Berechnung bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechtes gemäß § 490 Abs. 2 BGB
4.2.2	Bearbeitungsaufwand für die Berechnung des Vorfälligkeitsentgeltes auf Wunsch des Kunden (Entgelt für die freiwillige Zustimmung der Sparkasse zur vorzeitigen Beendigung des Kreditvertrages)	100,00	je Darlehenskonto und je Berechnung, bei Nichtbestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechtes gem. § 490 Abs. 2 BGB



## D Kredite

		Entgelt in EUR	
<b>5</b>	<b>Sicherheitenfreigaben:</b>	<b>0,10 %</b>	mind. 150,00 EUR, max. 500,00 EUR
	- Pfandentlassung für Flurstücke		- des Gegenwertes
	- Vorrangseinräumungen		- des Gegenwertes
	- Abtretungen v. Grundschulden		- des Gegenwertes
<b>6</b>	<b>Siegelungsentgelt</b>		Erteilung der Löschungsbewilligung/Abtretungsurkunde in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form (Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse)
	<b>bei Grundschuldbetrag von</b>		
	- 0 bis 20.000 EUR	10,00	Die Höhe der Entgelte liegt unter den jeweiligen Gebührensätzen gemäß 1. Gebührentabelle für Gerichte und Notare - Freiwillige Gerichtsbarkeit - Anlage zu § 32 KostO
	- 20.001 bis 50.000 EUR	18,00	
	- 50.001 bis 100.000 EUR	33,00	
	- ab 100.001 EUR	51,00	
<b>7</b>	<b>Sicherheitenfreigaben/-austausch (außer Grundschulden/Hypotheken)</b>	<b>200,00</b>	je Freigabe/Austausch, soweit kein Anspruch des Sicherungsgebers besteht
<b>8</b>	<b>Schuldübernahme/Schuldbeitritt/Schuldhaftentlassungen</b>		
	- Schuldübernahme/Schuldbeitritt		400,00 EUR für das erste Konto 300,00 EUR für jedes Weitere max. 1.600,00 EUR (entspricht 5 Konten) im Einzelfall nach Zeitaufwand
	- Schuldhaftentlassung		250,00 EUR für das erste Konto 100,00 EUR für jedes Weitere max. 650,00 EUR (entspricht 5 Konten) im Einzelfall nach Zeitaufwand
<b>9</b>	<b>Stundung oder Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden</b>	<b>0,00</b>	Bearbeitungsentgelt je Rate
<b>9.1</b>	<b>... für Verbraucher</b>	<b>0,00</b>	Bearbeitungsentgelt je Rate
<b>9.2</b>	<b>... für Nicht-Verbraucher</b>	<b>10,00</b>	Bearbeitungsentgelt je Rate
<b>9.3</b>	<b>... für Nicht-Verbraucher im Rahmen des privaten Moratoriums im Sinne der EBA/GL/2020/02</b>	<b>0,00</b>	Bearbeitungsentgelt je Rate
<b>10</b>	<b>Änderung auf Wunsch des Kunden</b>		
<b>10.1</b>	<b>der Tilgungsrate bzw. des Tilgungssatzes</b>	<b>50,00</b>	
<b>10.2</b>	<b>des Zahltermins der Tilgungsraten</b>	<b>30,00</b>	
<b>11</b>	<b>Erstellung Verwendungsnachweis bei Förderkrediten</b>	<b>0,00</b>	Erstellung immer durch Steuerberater des Kunden
<b>12</b>	<b>Bescheinigungen/Sonstiges</b>		
		2,50	Anforderung eines Tilgungsplanes (kostenfrei bei Verbraucherkrediten)
		9,50	Nacherstellung von Darlehensjahresauszügen
		9,50	einfache Zinsbescheinigung
		5,00	- manuell - medial
		9,50	Zweitschrift einer einfachen Zinsbescheinigung
		9,50	Darlehensbescheinig./Saldenbestätigung je Konto <sup>1)</sup>
		5,00	- manuell - medial
		10,00	Wohngeldanträge je Konto
		150,00	Zweitschrift der Erteilung einer Löschungsbewilligung/Abtretungsurkunde in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form (Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse)
			individuelle Vereinbarung zwischen Kunden und Sparkasse für durch Kunden beauftragte Sonderdienstleistungen

<sup>1)</sup> kostenfrei gemäß § 493 Abs. 5 Nr. 2 BGB bei Immobilien-Verbraucherdarlehen im Falle eines vorzeitigen Rückzahlungswunsches des Darlehensnehmers

**D Kredite**

<b>13</b>	<b>Kontokorrentkredite (gilt nicht für Vorfinanzierungen)</b>		
13.1	Entgelt für die Bereitstellung von		
13.1.1	KK-Krediten	<b>0,50 %</b>	einmalig auf den Kreditbetrag, mind. 20,00 EUR
13.1.2	„S-Kontokorrentkredit_neo“ an Geschäftskunden	<b>0,00 %</b>	
13.2	Entgelt für die Verlängerung befristeter KK-Kredite	<b>0,25 %</b>	einmalig auf den Kreditbetrag, mind. 20,00 EUR
13.3	Bereitstellungszinsen für		
13.3.1	„S-Kontokorrentkredit_neo“ an Geschäftskunden	<b>3,00 %</b>	p. a. der nicht ausgeschöpften Kontokorrentkreditlinie
13.3.2	gewerbliche KK-Kredite	<b>3,00 %</b>	p. a. der nicht ausgeschöpften Kontokorrentkreditlinie ab einem KK-Kreditrahmen über 10 TEUR
13.4	Entgelt für die Einräumung und Verlängerung von Überziehungskrediten	<b>0,25 %</b>	einmalig auf den Kreditbetrag, mind. 20,00 EUR, max. 200,00 EUR Hinweis: Nur bei Nichtverbrauchern oder Verzicht auf die Berechnung von Überziehungszinsen; Rechnungserstellung gemäß UstG

**II Bankbürgschaft (Aval)**

<b>1</b>	<b>Avalprovisionen</b>		
1.1	Übernahme sonstiger Avalverpflichtungen, Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen	<b>3,00 % p. a.</b> <b>2,40 % p. a.</b>	des Avalbetrages bei Kreditbürgschaften, mind. 7,50 EUR p. M. des Avalbetrages bei Gewährleistungsbürgschaften, mind. 7,50 EUR p. M.
1.2	Bürgschaften gegenüber der LBS	<b>1,80 % p.a.</b>	des verbürgten Betrages, mind. 7,50 EUR p. M.
1.3	Zahlungsbestätigungen im Wohnungsbau	<b>1,20 % p.a.</b>	des verbürgten Betrages, mind. 7,50 EUR p. M.
<b>2</b>	<b>Zweitausfertigung im Auftrag oder Interesse des Kunden</b>	<b>25,00 EUR</b>	je Einzelaval

**E Sonstiges****Hinweis:**

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

*Dienstleistung***I Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen**

<b>1</b>	<b>Telefonate/Telefaxe</b>	nach Umfang	im Ermessen des Geschäftsstellenleiters; Berechnungsgrundlage:	<b>1</b>
	Deutschland:			
	Orts-/Nahzone		0,04 EUR/Minute	
	bis 50 km		0,14 EUR/Minute	
	bis 200 km		0,29 EUR/Minute	
	über 200 km		0,31 EUR/Minute	
	Westeuropa und USA		0,51 EUR/Minute	
	Osteuropa		0,61 EUR/Minute	
	weitere Staaten		1,60 EUR/Minute	
<b>2</b>	<b>Fotokopien</b>	1,00 EUR	je Blatt	<b>1</b>

<b>3</b>	<b>Nachforschungen</b>			
	- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich	
	- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		- je nach Aufwand 9,50 EUR - bei umfangreichem Aufwand 25,00 EUR/Stunde zzgl. 0,50 EUR je fotokopierter Seite bzw. ab 51. Seite je 0,15 EUR	
<b>4</b>	<b>Zusendung von Vordrucken</b>		1,00 EUR zzgl. Porto	<b>1</b>

**II Duplikat-Erstellung im Auftrag des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B I 4, B I 5, B II 3.1 g, B II 5.2, C II 1 oder D I 12 erfasst)

	<b>Auszugszweitschrift</b>		
	- Erstellung über KAD		3,50 EUR je Auszug
	- maschinelle Erstellung (zentraler Druck)		5,00 EUR je Auszug mit Abholung am Schalter am Folgetag
	- manuelle Erstellung		9,50 EUR je Auszug, bei umfangreichem Arbeitsaufwand 25,00 EUR/Stunde
	- Zinsbescheinigungszweitschrift		
	- manuell		9,50 EUR je Konto/Jahr
	- medial		5,00 EUR je Konto/Jahr
	- Erstellung zusätzlicher Zinsbescheinigungen/Saldobestätigungen		
	- manuell		9,50 EUR je Konto/Jahr, mind. 25,00 EUR bei umfangreichen Bestätigungen, z. B. für Wirtschaftsprüfer
	- medial		5,00 EUR je Konto/Jahr

**E Sonstiges****III Bankauskunft im Auftrag des Kunden**

		Entgelt in EUR		
<b>1</b>	<b>Einholung einer Wirtschaftsauskunft im Auftrag des Kunden<sup>1)</sup></b>	26,00	je Creditreform-Auskunft	
<b>2</b>	<b>Auskünfte an Dritte</b>		Die schriftliche Zustimmung des Kunden muss in jedem Fall vorliegen.	
	- Kreditinstitut, Versicherung	15,60 <sup>2)</sup>		1
	- Kreditkartengesellschaft	15,60 <sup>2)</sup>		1
	- Händler (POZ-Verfahren)	15,60 <sup>2)</sup>		1
	- Bundesagentur für Arbeit und Sozialamt	8,50 <sup>3)</sup>	für Standardauskünfte an Sozialamt bzw. Arbeitsagentur; für weitergehende Auskünfte Stundensatz gemäß § 22 Satz 1 JVEG (Stand 08.02.2021 = 25 EUR) analog <sup>3)</sup>	
	- Finanzämter und Strafverfolgungsbehörden	25,00 je Stunde <sup>3)</sup> zzgl. 0,50 je fotokopierter Seite bzw. ab 51. Seite je 0,15 oder 1,50 je Datei, max. 5,00 je Datenträger	Kostensatz gemäß § 23, 22, 7 JVEG	

**IV Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)**

	Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontobindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	0,00		
--	---	------	--	--

**V Schließfächer/Verwahrstücke**

<b>1</b>	<b>Schließfächer (Größe)</b>	pro Jahr in EUR <sup>4)</sup>	zur Orientierung pro angefangenem Quartal in EUR	
	- 20 x 40 (kein Neuverkauf)	26,40	6,60	
	- 50 x 300	49,20	12,30	
	- 75 x 300	73,82	18,46	
	- 100 x 300	98,48	24,62	
	- 150 x 300	110,78	27,70	
	- 200 x 300	135,36	33,84	
	- 300 x 300	160,00	40,00	
	- 300 x 600	172,32	43,08	
	- 450 x 600	196,96	49,24	
	- 600 x 600	221,60	55,40	
	- Schließfächer für Sparkassenbücher	16,40	4,10	5)

<sup>1)</sup> Zusätzliche Preise für Blitz-/Eil-/Auslandsauskünfte u. ä. erfragen Sie bitte im zentralen Kreditsekretariat.

<sup>2)</sup> vom anfragenden Dritten zu zahlen

<sup>2)</sup> von der anfragenden Behörde zu zahlen

<sup>4)</sup> Der Einzug des Preises erfolgt jeweils zum 01.02. für das laufende Geschäftsjahr; bei Nutzungsbeginn bzw. Kündigung des Schließfaches während des laufenden Geschäftsjahres erfolgt die Berechnung je angefangenem Quartal.

<sup>5)</sup> Sparkassenbuchhinterlegung im Tresor (GS 100) = HK 2

**E Sonstiges**

		Entgelt in EUR	
<b>2</b>	<b>Verwahrstücke</b>	1,00	je Verwahrtag, mind. 10,00 EUR
	Die Miete ist im Voraus für das jeweilige Quartal zu entrichten. Die Sparkasse hat die Schließfachanlage nicht versichert. Dem Kunden wird der Abschluss einer Kundenschließfachinhaltsversicherung empfohlen.		

**VI Edelmetallgeschäft**

		Entgelt in EUR	
	An- und Verkauf von Edelmetallen <sup>1)</sup>	2 % des Umsatzes	

**VII Erbfallabwicklung**

1	Nachlassbearbeitung - Standardtätigkeiten			
1.1	- bei Vorliegen von Erbnachweisen	0,00		
1.2	- ohne Erbnachweise	1 % des Nachlasswertes mind. 20,00 höchstens 100,00	Von der Standardbearbeitung abweichende Nachlassbearbeitung einschließlich einer etwaigen Hereinnahme einer Haftungserklärung, insbesondere sofern keine sichere Erbenlegitimation anhand einer Legitimationsurkunde nach Nr. 5 der AGB-Sparkassen erfolgt (ohne Finanzamt-Meldung nach § 33 ErbstG).	2
2	Aufwendungsersatz für Erbeninformation (lt. Vereinbarung mit dem anfragenden Erben)	nach Aufwand <sup>2)</sup>	Erstellung von Duplikaten von Kontoauszügen und/oder sonstigen Unterlagen	2

**VIII Weitere Dienstleistungen**

		Entgelt in EUR	
1	Anschriftenermittlung	5,00 zzgl. fremder Kosten	1
2	Erstellung zusätzlicher Zinsbescheinigungen bei Löschung von Konten	9,50 je Konto und Jahr	1
3	Ausstellung einer Bankbestätigung - manuell - medial	9,50 z. B. für Antrag auf Bafög 5,00 z. B. für Antrag auf Bafög	
4	Vorsorgevollmacht (Hinterlegung auf Wunsch des Kunden)	9,50	4
5	Ersatzsteuerbescheinigung - manuell - medial	9,50 je Konto und Jahr 5,00 je Konto und Jahr	

<sup>1)</sup> Das Edelmetallgeschäft ist zum Teil umsatzsteuerpflichtig. Bei umsatzsteuerpflichtigen Geschäften wird das Entgelt mit dem Steuersatz wie das Grundgeschäft versteuert.

<sup>2)</sup> ggf. in Abstimmung mit Servicecenter/Vertrieb - Marktfolge